

*Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert.* Bearbeitet von *Maria Immaculata Auer, Gianfranco Barbieri* u.a. Redigiert von *Patrick Braun* (= *Helvetia Sacra* Abt. VIII Band 1), Basel – Frankfurt am Main (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 1994, 517 S., Ln. geb., ISBN 3-7190-1367-7.

*Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert.* Bearbeitet von *Yvon Beaudoin, Daniela Belletati* u.a. Redigiert von *Patrick Braun* (= *Helvetia Sacra* Abt. VIII Band 2), Basel (Schwabe & Co AG Verlag) 1998, 780 S., Ln. geb., ISBN 3-7965-1225-9.

Der Begriff „Kongregation“ (*congregatio* = Vereinigung) hat im kirchenrechtlichen Sinn eine mehrfache Bedeutung: Da gibt es 1. die (gegenwärtig 9) Kardinal-Kongregationen der Römischen Kurie, eine Art päpstlicher Fachministerien zur Verwaltung der katholischen Kirche, 2. den Zusammenschluss mehrerer rechtlich selbständiger Klöster (Abteien) der alten Mönchs- oder Chorherren-Orden unter einen Oberen bei gleicher Regelobservanz (z.B. die Kongregationen der Benediktiner oder der Augustiner-Chorherren), 3. dem religiösen Leben dienende, meist für Laien eingerichtete fromme Vereinigungen (z.B. die jesuitischen Marianischen Kongregationen) und 4. die seit dem ausgehenden 16. Jh. entstandenen religiösen Männer- und Frauengemeinschaften, deren Mitglieder im Sinne ihrer besonderen missionarischen, caritativen, erzieherischen Aufgaben – im Unterschied zu den „feierlichen“ Gelübden der alten Orden – nur „einfache“ (zeitliche oder ewige) Gelübde ablegten (oder nur ein Versprechen gaben) und auf Chordienst und strenge Klausur verzichteten. Diesen letzteren, neuzeitlichen religiösen Gemeinschaften mit oder ohne Gelübde, soweit sie in der heutigen Schweiz gegründet worden sind oder (von Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland aus) sich niedergelassen haben, sind die beiden vorliegenden Bände gewidmet.

Nun haben sich seit dem endenden 16. Jh. in der Schweizerischen Eidgenossenschaft etwa 210 Kongregationen dieser Art niedergelassen. Doch werden entsprechend der Zielsetzung der *Helvetia Sacra* nur jene Gemeinschaften behandelt, die vor der Bundesverfassung von 1874 in der Schweiz gegründet worden oder in Erscheinung getreten sind, das sind knapp ein Viertel der insgesamt nachweisbaren (der – erst 1972 wieder gestrichene – kulturkämpferische „Klosterarti-

kel“ 52 der Bundesverfassung untersagte die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Gemeinschaften). Trotz dieser Beschränkung war die Materialfülle immer noch so umfanglich, daß sich eine Zerteilung nahe legte: So bringt Band VIII/1 (an dem 13 Autoren und Autorinnen mitgearbeitet haben) die vom 16. bis zum 18. Jh. entstandenen und in der Schweiz wirkenden, Band VIII/2 (an dem 22 Autoren und Autorinnen mitgearbeitet haben) die zwischen 1800 und 1874 in der Schweiz gegründeten oder Fuß fassenden Kongregationen zur Darstellung. Der Aufbau der Bände entspricht jenem der Klosterbände: Nach einer allgemeinen Einleitung folgen die einzelnen Kongregationsartikel mit einführenden Stichwörtern (Mutterhaus, Diözese, Name, Patron, Gründung und gegebenenfalls Aufhebung), einem Abschnitt über Geschichte, Verfassung, spezifische Spiritualität und Wirksamkeit der jeweiligen Gemeinschaft im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rolle, einem Abschnitt über den jeweiligen Archivbestand, die wichtigsten Ausgaben der Konstitutionen und das einschlägige Schrifttum sowie dem (zum Teil sehr umfanglichen) Katalog der Oberen bzw. Oberinnen (unterschiedlicher Titulatur) mit – teilweise recht plastischen – Kurzviten oder Biogrammen (häufig auf archivalischer Quellenbasis gearbeitet).

Die Einleitungen in beide Bände, verfaßt vom Redaktor Patrick Braun, führen zunächst in die komplizierte ordensrechtliche Entwicklung der Kongregationen vom 16. Jh. bis zum heute geltenden *Codex Iuris Canonici* von 1983 ein (VIII/1, 21–26; VIII/2, 32–42): Diese im Reformationsjahrhundert entstehenden neuartigen religiösen Frauen- und Männergemeinschaften, die, inspiriert vor allem durch die tridentinischen Reformimpulse, abweichend vom mehr kontemplativen Ideal der alten Orden (und parallel zu deren Reform) ein Selbstheiligung mit Apostolat und Caritas verbindendes neues Ordensideal ausprägten und verkörperten, um sich erst im Sinne einer Katholischen Reform und dann nach Revolution und Säkularisation im Sinne des kirchlichen Wiederaufbaus mit ungeteiltem Einsatz missionarisch-seelsorgerlich betätigen zu können, waren (zumal hinsichtlich der kanonischen Wirkungen der Gelübde oder Versprechen ihrer Mitglieder) kirchenrechtlich nur schwer einzuordnen. Erst im revidierten *Codex Iuris Canonici* von 1983 wurden sie unter dem Oberbegriff „*instituta religiosa*“ mit den traditionellen Or-

den zusammengefaßt und diesen in gewisser Weise rechtlich gleichgestellt. Dabei fällt auf, daß die im einzelnen sehr unterschiedlichen und zum Teil auch wiederholt modifizierten Konstitutionen dieser Kongregationen oder Genossenschaften allesamt – mehr oder weniger stark – den Konstitutionen der Gesellschaft Jesu als des neuen „Musterordens“ nachgebildet wurden oder doch jesuitisch „inspiriert“ waren. – Sodann werden in den Einleitungen die Entstehungsgeschichte, die Verfassungen, besondere Merkmale und ursprünglichen Betätigungsfelder einiger früher Männerkongregationen skizziert (u.a. das Oratorium Philipp Neris, die von Carlo Borromeo gegründeten Oblaten des hl. Ambrosius, die Doktrinarier, das Oratorium des Pierre de Bérulle, die Sulpizianer des Jean-Jacques Olier, das Weltpriesterinstitut des Bartholomäus Holzhauser), die, allesamt dem Umfeld der katholischen Reform entstammend, einen neuen Priestertypus repräsentierten und teilweise auch die Heranbildung eines neuen Seelsorgeklerus sich zum Hauptanliegen machten (VIII/1, 27–40). – Bei der Darstellung der Entstehungsgeschichte der frühen Frauenkongregationen schließlich (der 1535 gegründeten Ursulinen der Angela Merici, der 1617/33 gegründeten *Filles de la Charité* des Vinzenz von Paul, der Kind-Jesu-Schwwestern des Nicolas Barré, der Englischen Fräulein der Mary Ward), die zum Teil aus dem spätmittelalterlichen Bruderschaftswesen erwachsen und in ihren Organisationsformen zumindest anfänglich diesen ähnelten, werden besonders auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge mitsamt dem „nicht zu übersiehenden emanzipatorischen Aspekt“ beleuchtet (VIII/1, 40–49). In der Schweiz faßten am Ende des 16. Jh.s als erste die Ursulinen Fuß, und zwar zunächst auf Grund der Initiative des Petrus Canisius SJ (1585/87). Die im 17. Jh. (von der Niederlassung in Pruntrut, der Residenz der Fürstbischöfe von Basel, als Ausgangspunkt [1619]) in der französischsprachigen Schweiz, in Brig und Luzern gegründeten Ursulinengemeinschaften hatten ihre gemeinsame Wurzel in der 1606 von Anna von Xaintonge, einer Lehrerin, gegründeten *Compagnie de Sainte-Ursule de Dole*, die, der Tradition der Ursulinen der Angela Merici verpflichtet und stark jesuitisch geprägt, sich vor allem der Mädchenerziehung widmeten (VIII/1, 49–55). Als sich infolge der wirtschafts- und sozialpolitischen Umbrüche des 19. Jh.s mit ihren vielfältigen (auch weltanschaulichen) Herausforderungen auf seelsorgerlichem, schulischem

und caritativem Gebiet für die religiösen Gemeinschaften weiteste soziale Aufgabenfelder öffneten, erlebte das Kongregationswesen in der Schweiz einen erneuten Aufschwung, der auch die schweizerische Kulturkampfphase im großen ganzen überdauerte und bis nach der Mitte des 20. Jh.s teils anhielt, teils weiter sich steigerte (dann allerdings – wie anderwärts auch – in einen rapiden Verfall umschlug). Neben den bereits bestehenden Klöstern und ordensähnlichen Niederlassungen etablierten sich zwischen 1800 und 1874 in der Schweiz nochmals 32 religiöse Kongregationen: 5 männliche und 27 weibliche, letztere mit erheblichen Mitgliederzuwächsen. Diesem Phänomen und seinen äußeren Rahmenbedingungen (hohe Kinderzahl in den Familien und mangelnde Bildungsmöglichkeiten für Frauen) geht die Einleitung des Bandes VIII/2 am Beispiel der nachmals mächtig florierenden Gründungen der Schwesterninstitute zu Baldegg (1830 durch den Kaplan Josef Leonz Blum, einen Schüler Johann Michael Sailers), zu Menzingen (1844/45 durch den Kapuziner und „Visionär“ Theodosius Florentini) und zu Ingenbohl (1856 von Menzingen abgetrennt) nach, wobei sich bemerkenswerterweise der Nachwuchs (zumindest was das Menzinger Institut und seine Niederlassungen betrifft) überwiegend aus Diasporakantonen rekrutierte, im übrigen hauptsächlich aus der unteren Mittelschicht und dem bäuerlich-gewerblichen Milieu (VIII/2, 42–54). Andererseits spielte gerade auch das weibliche Kongregationswesen für die katholische „Sondergesellschaft“ der Schweiz eine gewichtige Rolle – ein Aspekt, der neben anderen von erheblicher frauengeschichtlicher Relevanz ist. Diese Frauen nämlich entfalteten in Schule, Waisenhaus, Spital und sonstigen von den Kongregationen getragenen fürsorglichen Einrichtungen, zudem auch in der Weltmission, eine weitgehend selbständige und selbstverantwortliche Tätigkeit, mitunter in leitender Funktion, und haben damit durch ihr Beispiel unbewußt die öffentliche Meinung auf die selbständige Tätigkeit der Frauen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorbereitet; sie haben mit anderen Worten durch ihren selbstlosen Einsatz ganz wesentlich zur beruflichen Emanzipation der Frauen beigetragen (siehe den Forschungsbericht und den Abschnitt „Die frauengeschichtliche Perspektive“ VIII/2, 20–31 und 54–56).

Von den rund 210 Kongregationen, die sich, wie oben erwähnt, seit dem 16. Jh. in

der Schweiz niedergelassen haben, kommen in Band VIII/1, 18 und in Band VIII/2, 30 religiöse Gemeinschaften mit einfachen Gelübden zur Darstellung.

In Band VIII/1: die 1578 gegründeten Mailänder Oblaten des hl. Ambrosius (Niederlassungen auf dem St. Gotthard 1623/29, in Ascona 1616–1798 und Pollegio 1622–1814); die 1535 gegründeten Ursulinen der Angela Merici (Niederlassungen in Mendrisio 1637/1664–1848, Bellinzona 1730–1848); die Ursulinen der Anna Xaintonge (Niederlassungen in Porrentruy seit 1619, Fribourg seit 1634/46, Luzern 1659–1847, Brig seit 1661, Delémont 1698–1793, Sion seit 1868/84); die 1678 gegründeten Kind-Jesu-Schwwestern (Niederlassung in Estavayer-le-Lac 1747–1790); die 1680/86 gegründeten Schulbrüder des Jean-Baptiste de La Salle (Niederlassungen in Estavayer-le-Lac 1750–1798, Châtel-Saint-Denis 1845–1847, Genf 1839–1872 und Neuchâtel seit 1863); die (letztlich auf die spätmittelalterliche Schwwesternschaft des Hôtel-Dieu zu Beaune zurückgehenden) religiösen Spitalschwwestern von Besançon (Niederlassungen in Neuchâtel seit 1811, Luzern 1830–1977, Zug 1857–1933), von Porrentruy (seit 1765), von Sion (seit 1773), von Fribourg (seit 1781), von Solothurn (seit 1787/88) und von Delémont (seit 1851); die während der Französischen Revolution mit anderen Emigranten in die Schweiz geflüchtete Gesellschaft von der christlichen Einsamkeit, eine Männerkongregation, die sich kurzfristig in La Roche, Martigny und Sion niederließ.

In Band VIII/2: die Baldegger Schwestern (seit 1830); die Dominikanerinnen von Ilanz (seit 1865); die Treuen Gefährtinnen Jesu (seit 1820); die verschiedenen Gruppierungen der Vinzentinerinnen und Barmherzigen Schwestern; die Gesellschaft der Töchter vom Herzen Mariä; die Ingenboehler Schwestern (seit 1852/56); die Lazaristen und Marianisten; die Menzinger Schwestern (seit 1844); die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria; das Pauluswerk (seit 1873); die Olivetaner-Benediktinerinnen von Heiligkreuz (seit 1853/62); die Redemptoristen (Hofbauerscher Prägung); die Schwestern vom Guten Hirten (seit 1829/35); die Schwestern vom Kostbaren Blut (Löwenberg und Steinerberg); die Schwestern von der Vorsehung (seit 1843); die Kreuzschwwestern (seit 1838); die Schwestern von Mariä Opferung; die Gruppierungen der Schwestern des hl. Josef; die Schwestern von Saint-Maurice (seit 1865); die Schwestern von Sacré-Cœur; die Rosmi-

nianer; die Schwestern vom hl. Giuseppe Benedetto Cottolengo (seit 1871).

Die Gründungsgeschichte mancher dieser Kongregationen – die im Rahmen einer Rezension im einzelnen nicht vorgestellt werden können – mutet zuweilen abenteuerlich an; die eine und andere hat zum „Gründungsvater“ einen Ordensmann, der selber seinen Orden verlassen hat; die Schwestern vom Kostbaren Blut zu Löwenberg beispielsweise sind eine Gründung (1834) von Mutter und Sohn (Anna Maria Brunner-Probst und Franz Sales Brunner) und merkwürdig mit beider Lebensgeschichte verweben; andere „Gründungsväter“ wie der Kapuziner Theodosius Florentini (Schwesterninsitute zu Menzingen und Ingenbohl) oder der Priester Karl Joseph Rolfus (Schwestern vom Kostbaren Blut zu Steinerberg 1845) erscheinen als Exzentriker oder wurden ihren Instituten durch ständige Einmischungsversuche in die Leitungsbefugnisse der Oberinnen auf Dauer zur schweren Belastung. Insgesamt ist die explosive Vermehrung solcher religiöser Gemeinschaften, von denen jede noch „neuer“ und nochmals „anders“ sein wollte, eine Merkwürdigkeit gerade des „vereinsbildenden“ Katholizismus des 19. Jh.s. Von ihrer religiös-geistigen Ausrichtung her waren alle „ultramontan“ gestimmt; manche überlebten nicht lange, viele andere aber haben durch ihr weites caritativ-soziales Engagement ihren erheblichen gesellschaftlich-kulturellen Beitrag geleistet und auch große Anziehungskraft ausgestrahlt, so die Institute von Baldegg mit rund 150 Niederlassungen, von Ingenbohl mit rund 300 Niederlassungen, von Menzingen mit über 350 Niederlassungen, um nur die mit Abstand größten Kongregationen zu nennen. Das Band VIII/2 beigegebene Verzeichnis aller in der Schweiz ansässigen bzw. ansässig gewordenen Kongregationen oder religiösen Gemeinschaften umfaßt 247 Institute: 194 weibliche, 49 männliche und 4 gemischte Gemeinschaften (VIII/2, 624–692).

Beide Bände – Ergebnis immenser Forschungs-, Kooperations- und Redaktionsarbeit – enthalten ein Personen- und Ortsregister. Die einzelnen Artikel sind in der Sprache der Region, in der das jeweilige Institut beheimatet ist, abgefaßt (deutsch, französisch oder italienisch).

München

Manfred Weitlauff